

Betrachtung des Regierungsprogramms 2017-2022
unter dem Aspekt sozialer Gerechtigkeit und Chancengleichheit in der Bildung

Bildungssystem

Schule

In der Bildung sind u.a. zahlreiche Angriffe auf den Hochschulsektor geplant, wie dem Regierungsprogramm auf S. 69 ff. zu entnehmen ist.

Die u.a. auf S.70 des Regierungsprogramms angesprochene Wiedereinführung der Studiengebühren untergräbt die Chancengleichheit auf Bildung für Studierende aller Gesellschaftsschichten.

Der auf S.67 forcierte „Aus- und Aufbau von Kooperationen mit Unternehmen“ bedroht die Freiheit der Wissenschaft.

Der Plan „Kinderbetreuungseinrichtungen und Elementarpädagogik verstärkt als Einrichtungen der Vermittlung unserer verfassungsmäßigen Grundwerte wahrzunehmen“ (Regierungsprogramm S.39) birgt die Gefahr, dass Bildungsinstitute zu Propagandazwecken instrumentalisiert werden könnten.

Das Vorhaben sicherzustellen, „dass elementarpädagogische Einrichtungen nicht als Instrumente für die Förderung von gegengesellschaftlichen Modellen genutzt werden“ (Regierungsprogramm S.60) untermauert diesen Verdacht ebenso, wie die Drohung, Einrichtungen deren Bildung und Betreuung nicht u.a. „auf Basis der verfassungsrechtlichen Werte- und Gesellschaftsordnung erfolgen“ (Regierungsprogramm S.66), mit Sanktionen zu besetzen.

Wobei eine offizielle Definition dieser „Werte- und Gesellschaftsordnung“ jedoch bisher nicht existiert und somit einer willkürlichen Festlegung durch die Kontrollinstanz obliegt.

Die Arbeitsbedingungen von „Lehrerinnen und Lehrern zu, die mit viel Engagement und Kreativität tagtäglich unter nicht immer einfachen Bedingungen in den Klassenzimmern dieses Landes unterrichten“ sollen zwar laut S.59 des Regierungsprogramms „nachhaltig verbessert“ werden, gleichzeitig soll aber „die Entlohnung der Pädagoginnen und Pädagogen leistungs- und ergebnisorientiert gestaltet“ (Regierungsprogramm S.61) und die Klassengrößen noch weiter erhöht („Weiterentwicklung der Gruppengröße“ Regierungsprogramm S.60) werden, was nicht nur die Betreuung und individuelle Förderung der einzelnen SchülerInnen weiter verschlechtert, sondern auch noch mehr Stress für Lehrer und Betreuer bedeutet, außerdem fallen dadurch Arbeitsplätze für Fachkräfte weg.

Zusätzlich sollen zu „regelmäßiger Feststellung des Lernfortschritts“ (Regierungsprogramm S.65) auch noch „durchgehende Bildungs- und Leistungsdokumentation für jede Schülerin und jeden Schüler über den Bildungsfortschritt, beginnend ab dem verpflichtenden Kindergartenbesuch bis hin

Betrachtung des Regierungsprogramms 2017-2022 unter dem Aspekt sozialer Gerechtigkeit und Chancengleichheit in der Bildung

zum Abschluss der schulischen Bildungslaufbahn“ eingeführt werden (Regierungsprogramm S.63), was eine enorme Steigerung des Arbeitsaufwands für die Lehr- und Betreuungskräfte und für die Lernenden eine dauerhafte Stigmatisierung durch evtl. vorübergehende Probleme bedeutet.

Weiters sollen laut S.60 der Regierungserklärung an den Schulen und Einrichtungen zwar „höhere Standards für die Aus-, Fort- und Weiterbildung des Personals definiert“ werden, aber auf S.61 ist dann aber zu lesen, „die Arbeit in den Bildungseinrichtungen soll auch für jene geöffnet werden, die zwar über keine pädagogische jedoch über andere, im Schulbereich nützliche Ausbildungen verfügen“. Hierzu wird auf S.62 auch die „Pädagogenausbildung NEU“ erwähnt. Dahinter lässt sich die Absicht Gehaltsvorgaben zu umgehen und so Lohnkosten bei qualifiziertem Personal einzusparen, vermuten.

Mit der Schaffung von „tertiären Angeboten für die Ausbildung von Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen in leitenden Positionen“ (Regierungsprogramm S.61), soll offenbar fachfremden Personen ohne Kenntnis und Erfahrung im entsprechenden Unterricht, die Leitung von Bildungsinstituten, bei einem weitaus geringeren Gehalt, anvertraut werden. Die fördert nicht nur Fehlentscheidungen, sondern birgt auch eine höhere Korruptionsgefahr.

„Bedienstete des Bundes, die in ihren ursprünglichen Bereichen nicht mehr eingesetzt werden können, sollen als administratives Unterstützungspersonal im Schul- und Bildungsbereich verwendet werden“ (Regierungsprogramm S.62) und können so gezwungen werden, abseits ihrer tatsächlichen Berufsspezifikationen zu arbeiten.

Die „Öffnung und Nutzung von Schulgebäuden für weitere Formen der Betreuung“ (Regierungsprogramm S.63) kann zu einer Störung der Lernruhe und Sicherheit führen.

Das auf S.63 erwähnte, sogenannte „Benchmarking“ der Schulen führt zu einer zusätzlichen Verringerung der Chancen sozial oder demografisch benachteiligter SchülerInnen, weil Abschlüsse niedriger bepunkteter Einrichtungen die Aussichten auf dem Arbeitsmarkt schmälern werden.

Weitere Ungerechtigkeiten schafft die „Subventionierung von Privatschulen“ (Regierungsprogramm S.63), zu denen Kindern sozial schwächerer Eltern der Zugang verwehrt bleibt.

Ebenso lässt der auf S.64 erwähnte „Chancen-Pass“ für ca. 12-Jährige eine Benachteiligung sozial schwächerer oder von vorübergehenden persönlichen Problemen betroffener SchülerInnen fürchten.

Betrachtung des Regierungsprogramms 2017-2022 unter dem Aspekt sozialer Gerechtigkeit und Chancengleichheit in der Bildung

Die geplante „Sommerschule“ zur Entlastung der Eltern (Regierungsprogramm S.65) dient zwar der Wirtschaft, weil sie Betreuungsproblemen von ArbeitnehmerInnen mit Kindern löst, schränkt aber das Recht der SchülerInnen auf Freizeit und Erholung ein.

Bildungsforschung, -evaluation, -information und -beratung

Die „Auflösung des Bildungsinstituts für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE) und Delegation der notwendigen Aufgaben“ (Regierungsprogramm S.62) scheint u.a. auf dessen, dem der Regierung entgegenstehenden Grundsatz der Offenheit und Chancengerechtigkeit in Bezug auf Bildungsprozesse und Bildungserwerb, zurückzuführen und schafft eine wichtige Säule der Sicherung von Bildungsstandards und -zugang ab.

Die in den Menschenrechten festgelegte Chancengleichheit für alle findet im ganzen Regierungspapier nur eine einzige Erwähnung, und das in Bezug auf „österreichische Unternehmer und Arbeitnehmer“ (S.142 und das ausgerechnet hier auch noch nur in rein maskuliner Formulierung...).

Erwachsenenbildung und Deutschkurse zur Integration am Arbeitsmarkt

Laut S.37 des Regierungsprogramms bleibt „der Spracherwerb Schlüssel erfolgreicher Integration und stellt die unumgängliche Voraussetzung für eine Partizipation an der Gesellschaft dar, ebenso soll das staatliche Angebot an Deutsch- und Wertekursen die nötigen Rahmenbedingungen schaffen, deren Absolvierung – bei sonstiger Kürzung sozialer Leistungen – verpflichtend ist“. Dennoch wurde das Angebot von Deutschkursen über das AMS für 2018 bereits auf etwa die Hälfte reduziert und für 2019 sieht das Budget dann gar keine AMS-Mittel mehr für Integration vor (Wiener Zeitung 11.4.2018 „AMS-Trainer befürchten Kündigungswelle“). Adäquater Ersatz über andere Förderstellen wie den ÖIF steht bisher nicht in Aussicht.

Die Gewerkschaft geht laut Karl Dürtscher, stellvertretender GPA-Bundesgeschäftsführer, von 1500 bis 2000 Arbeitsplatzverlusten für Deutschlehrende in der Erwachsenenbildung aus.

Daneben weisen verschiedene Experten darauf hin, dass die Zahl der ins Land strömenden Asylwerber momentan zwar abnimmt, durch den Rückstau der lange dauernden Asylverfahren die Zahl Asylberechtigter aktuell aber steigt (so Karl Dürtscher GPA, Alma Zadic Abgeordnete der Liste Pilz u.a.). Es werden also mehr Deutschkurse und Integrationsmaßnahmen nötig. Diesen Menschen bleibt so die

Betrachtung des Regierungsprogramms 2017-2022 unter dem Aspekt sozialer Gerechtigkeit und Chancengleichheit in der Bildung

Integration auf dem Arbeitsmarkt jedoch verwehrt, was nicht nur wirtschaftlich untragbar ist, sondern auch den gesellschaftlichen Frieden des Landes bedrohen könnte.

Paradox erscheint auch, dass einerseits das von Sebastian Kurz als Integrationsminister der rot-schwarzen Regierung 2016 eingeführte Integrationsjahr das Absolvieren von Deutschkursen als verpflichtend vorschreibt, andererseits das AMS aber allein bei den Fördermitteln für die Integration von Asylberechtigten ein Minus von 105 Mio. Euro verbucht.

Anderweitig finanzierten Anbietern von Bildungs- und Integrationsmöglichkeiten wurden ebenfalls Mittel gekürzt oder gestrichen (z.B. VHS und Jugendcollege).

Das Angebot des ÖIF (Österreichischer Integrationsfond) gleicht das fehlende Angebot von Deutsch- und Integrationskursen nur zu einem kleinen Bruchteil aus. **Also stehen tausende Deutschlehrende und andere Erwachsenenbildner vor der Arbeitslosigkeit, viele Tausend Flüchtlinge und Zugewanderte bleiben in Österreich chancenlos und der Wirtschaft entgehen an ihnen viele hochqualifizierte und hochmotivierte ArbeitnehmerInnen.**

ÖIF

Für den ÖIF ist eine „Weiterentwicklung zur zentralen Drehscheibe für Integrationsförderungen unter Einbeziehung aller wesentlichen Akteure und für die Erhebung der Daten zur Überprüfung der Erfüllung der Förderbedingungen; Evaluierung dieser Aufgabenstellung in zwei Jahren“ vorgesehen (Regierungsprogramm S.38).

Zudem soll der feierliche Rahmen für die Verleihung der Staatsbürgerschaft neugestaltet und durchgeführt durch den Österreichischen Integrationsfond werden, der auch bundesweit die Verpflichtenden Kurse für die Staatsbürgerschaftsprüfung (Deutsch-, Kultur- und Wertevermittlung) abhält (Regierungsprogramm S.40).

Das heißt also, der ÖIF als Auftraggeber, Ausführungsorgan und Kontrollinstanz, verwaltet gleichzeitig die Fördermittel und mit denen er seine Gewinne erwirtschaftet, während er unter keinerlei Aufsicht von außen steht.

Er allein kontrolliert sich in Einhaltung der Qualitätsvorgaben und Leistungsstandards, sowie die Verteilung und Verwendung der Fördermittel selbst. Missbrauch und Qualitätsmängel scheinen dadurch auf Dauer absehbar.

Bildungschancengleichheit fremdsprachiger Kinder

Kinder die keine ausreichenden Deutschkenntnisse aufweisen, sollen statt durch den bewährten Umgang mit Deutsch muttersprachliche MitschülerInnen nun in separaten

Betrachtung des Regierungsprogramms 2017-2022 unter dem Aspekt sozialer Gerechtigkeit und Chancengleichheit in der Bildung

Klassen unterrichtet werden. Dazu wird das „ausreichende Beherrschen der deutschen Sprache“ als Schulreife Kriterium festgelegt und es gilt die Regel „Deutsch vor Regelunterricht“ (Regierungsprogramm S.39), außerdem werden „strenge Kriterien im Hinblick auf den Übertritt ins Regelschulwesen und die Einrichtung von Förderklassen für jene, die bis zum Ende der 9. Schulstufe die Standards der Bildungspflicht nicht ausreichend erfüllen“ (Regierungsprogramm S.66) vorgegeben, was bedeutet, dass diesen Kinder in den Deutschklassen Regelunterricht entgeht, den sie später nachholen müssen, wodurch ihre Aussichten auf eine erfolgreiche Schul- und Berufslaufbahn sinken.

Berufswahl und –ausbildung

Als Angriff auf die allgemeine Freiheit kann die vorgegebene Berufswahl und -ausbildung, wie der erschwerte Arbeitgeberwechsel betrachtet werden.

Verschiedene Maßnahmen des Regierungsprogramms zielen drauf ab, die Lernenden, Auszubildenden und späteren ArbeitnehmerInnen zu „Fachideoten“ zu machen, deren Berufsfeld bereits im Kindesalter durch staatliche Institutionen anhand des wirtschaftlichen Bedarfs vorherbestimmt und festgelegt wird, und die ausschließlich auf ihre vorgesehene Funktion innerhalb der Gesellschaft hin ausgebildet werden sollen.

So soll „Bildungs- und Berufsberatung in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und den Schulen“ gestärkt werden (Regierungsprogramm S.144).

Weiter ist eine „praxisgerechte Mangelberufsliste umgesetzt werden, die die regionalen Arbeitsmarktgegebenheiten berücksichtigt“ geplant (S.140).

Entgegen der Ankündigung, „Talente und Interessen zu fördern“ (z.B. S.59 des Regierungsprogramms), soll die Wahl der Berufslaufbahn künftig entsprechend des Bedarfs der Wirtschaft fremdbestimmt werden. Die Ausbildungssuchenden können gezwungen werden, jeden vorgegebenen Beruf zu ergreifen, auch wenn dieser weder ihren Neigungen noch Fähigkeiten entspricht.

So heißt es auf S.45 bereits, „wenn nötig Sanktionierung bei Nichtannahme eines AMS-Ausbildungsangebots“.

Der Satz „Es muss jenes Wissen, das im Rahmen einer weiterführenden Ausbildung und in der heutigen Berufswelt unbedingt erforderlich ist, in geeigneter, moderner Art und Weise vermitteln und für alle offen sein.“ (S.59) stellt die Befürchtung in den Raum, dass Menschen der Zugang zu bestimmter Bildung verwehrt werden kann, wenn sie nicht als für diese Person relevant erachtet wird.

Ebenso stimmt die Ankündigung der verpflichtenden Erstellung eines „Chancen-Pass am Beginn der 7. Schulstufe: Prüfung der Bildungsstandards ergänzt um weitere

Betrachtung des Regierungsprogramms 2017-2022 unter dem Aspekt sozialer Gerechtigkeit und Chancengleichheit in der Bildung

Tests, um die richtige Wahl des weiteren Bildungsweges zu unterstützen“ (S.64) in Anbetracht dessen nachdenklich.

Weiter soll sich auch die Unterstützung des Nachholens von Schulabschlüssen am Bedarf des Arbeitsmarktes orientieren (S.66).

Die Praxis der Festlegung des beruflichen Beitrags zu Gesellschaft bereits mit Beginn der Jugend anhand Wirtschaftsbedarf und Zuordnung durch Institutionen erinnert an die kommunistischer Systeme und bringt uns weit weg von Freiheit und Selbstbestimmung.

Lehrlinge, betriebliche und überbetriebliche Ausbildungen

Laut S.142 ff. ist Aus-, Fort- und Weiterbildung zukünftig statt überbetrieblich, innerhalb der Betriebe vorgesehen.

Dazu heißt es:

Schulungen verstärkt in Kooperation mit Unternehmen durchführen

– Arbeitssuchende sollen auf einen konkreten Arbeitsplatz hin geschult werden: Dies soll in Unternehmen bzw. Organisationen erfolgen, welche die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter dann einstellen wollen

– Jene Schulungsmaßnahmen, die auf den konkreten Bedarf der Betriebe abgestimmt sind, weisen einen höheren Arbeitsmarkterfolg auf, ihre Teilnehmer finden vergleichsweise schneller einen Arbeitsplatz. Arbeitstrainings, Arbeitserprobung und arbeitsplatznahe Qualifizierungen sind entsprechend auszubauen

(Regierungsprogramm S.144)

Bei Arbeitsplatzverlust erschweren diese betriebsspezifisch eingeschränkten Ausbildungen jedoch den Zugang zu neuen Stellen und bedeuten somit oft auch starke Gehaltseinbußen.

Weiter wird ausgeführt, „Maßnahmen in überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen sollen nicht als Konkurrenz für die Lehrlingsausbildung dienen, sondern – nur soweit jedenfalls erforderlich – als gezielte Vorbereitung für eine spätere Vermittlung in betrieblichen Lehrstellen“ dienen (Regierungsprogramm S.145).

Und die „Mittelumschichtung von überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen zur Ausbildung im Betrieb“ soll über eine „Förderung der betrieblichen Lehrausbildung durch das AMS, gleichzeitig Reduktion überbetrieblicher Ausbildungseinrichtungen auf das zwingend notwendige Ausmaß und Verkürzung des Verbleibs in den Einrichtungen (insbesondere in den dreijährigen Einrichtungen, möglichst nach einem Jahr Wechsel in den ersten Arbeitsmarkt) durch verstärktes Vermitteln auf

Betrachtung des Regierungsprogramms 2017-2022 unter dem Aspekt sozialer Gerechtigkeit und Chancengleichheit in der Bildung

betriebliche Lehrstellen und finanzielle Unterstützung des Betriebes“ laufen (Regierungsprogramm S.145).

Während der „Beihilfenbezug während überbetrieblicher Ausbildung bzw. vorgelagerter Einrichtungen wie etwa Produktionsschule so ausgestaltet werden soll, dass ein klarer Anreiz zur Aufnahme einer betrieblichen Lehre besteht“ (Regierungsprogramm S.145).

Somit wird der zweite Bildungsweg über das AMS quasi abgeschafft und vielen Menschen erschwert bzw. verwehrt. Dies bezieht sich insbesondere auf ältere Personen (bereits ab 30), die weniger Chancen haben, von einem Betrieb aufgenommen zu werden und geschweige denn mit einem Lehrlingseinkommen ihre Familie zu ernähren. Aber ebenso gibt es junge Auszubildende, die aus verschiedenen Gründen die Leistungsanforderungen einer betrieblichen Ausbildung nicht erfüllen können, nach einer auf ihre individuellen Bedürfnisse überbetrieblichen Ausbildung jedoch durchaus ihren Platz auf dem normalen Arbeitsmarkt finden könnten.

Im Fazit werden die Möglichkeiten überbetrieblicher Ausbildungen abgeschafft, es gibt nur noch fallweise eine gezielte Vorbereitung auf die Vermittlung in die betriebliche Lehrlingsausbildung und diese soll dafür noch höher als bisher aus AMS-Mitteln finanziert werden (siehe Regierungsprogramm S.142-145), obwohl dessen Mittel gekürzt wurden.

D.h. einerseits fehlen Angebote für junge Menschen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Ausbildungspflicht und andererseits erhalten Unternehmen Förderungen für die Aufnahme kostengünstige Arbeitskräfte in Form von Lehrlingen, ohne dass die Ausbildungsqualität kontrolliert wird und ohne die Auflage, dass die Lehre auch abgeschlossen werden muss. (Siehe auch Regierungsprogramm S.66-67, S.142, S.144, S.145 und AK-Stellungnahme zum Regierungspaper S.16.) Da keine Kontrollen vorgesehen sind, ermöglicht das den Firmen Lehrlinge als Billigarbeitskräfte auszubeuten, ohne dass diese tatsächlich ausgebildet werden und zumindest von einem Berufsausbildungsabschluss profitieren, geschweige denn danach übernommen werden müssen.

Mit einer Wiedereinführung des sog. Blum-Bonus (Regierungsprogramm S.146) würden die Kosten der Betriebe für die Arbeitskraft der Lehrlinge praktisch auf Null sinken. Das schafft natürlich einen großen Anreiz für die Firmen, ihre Auszubildenden nach spätestens 3 Jahren durch neue Lehrstellensuchende zu ersetzen und macht eine weitere Beschäftigung für die Unternehmen im Endeffekt sogar unwirtschaftlich. Denn die hohe Jugendarbeitslosigkeit bietet den ihnen ein großes Kontingent beinahe kostenloser ZeitarbeiterInnen, also ein Heer von „Sklaven“, denen gegenüber kaum Verpflichtungen bestehen.

Betrachtung des Regierungsprogramms 2017-2022 unter dem Aspekt sozialer Gerechtigkeit und Chancengleichheit in der Bildung

Zugunsten der Unternehmen soll außerdem die „Überregionale Vermittlung“ ausgebaut werden und es erfolgt die „Sicherstellung der betrieblichen Lehrstellenförderung einschließlich Internatskosten mit Finanzierung aus Mitteln der Arbeitsmarktpolitik und ein Entfall der Überweisungen nach § 13e IESG sowie §§ 14 und 15 AMPFG“ (Regierungsprogramm S.145).

Die Jugendlichen sollen also von den Unternehmen nun auch dem Familienverband entrissen und österreichweit eingesetzt werden können. Bei Verweigerung droht die Sperre von Geldbezügen.